

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2018/354

Datum: 09.01.2018  
Aktenzeichen: 60.01.02  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.01.2018					
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

### Betreff

Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Stendaler Chaussee" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Befreiung des Grundstückes Am Bültgraben 2; Gemarkung Osterburg, Flur 6, Flurstück 151/59, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Stendaler Chaussee“ hinsichtlich der Forderung einer offenen Bauweise gemäß § 22 BauNVO mit einer maximalen Gesamtlänge des Baukörpers von 50 m.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Derzeitig befindet sich auf dem knapp 4000 m<sup>2</sup> großem Grundstück, Am Bültgraben 2, das Mazda Autohaus incl. Ausstellungsraum mit Beraterplätzen, Werkstattbereich einschl. erforderlicher Personalräume sowie ein Reifenlager.

Die beiden Gebäude, Reifenlager und Autohaus wurden mit einem Abstand von ca. 19 m in offener Bauweise - entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, errichtet.

Aufgrund der stetig ansteigenden Anforderungen an die PKW Dienstleister ist eine Erweiterung der baulichen Hülle notwendig. Diese ist auf dem derzeitigen Gelände nur zwischen dem Autohaus und dem Reifenlager, möglich.

Gem. Festsetzungen des Bebauungsplanes, Pkt. 4 „Bauweise“ ist eine offene Bebauung von höchstens 50 m zulässig. Gebäudelängen von mehr als 50 m bedürfen der gesonderten Bestätigung.

Mit der geplanten Erweiterung der baulichen Anlage kommt man auf eine Gebäudelänge von ca. 63 m, dabei handelt es sich um eine Überschreitung der Grenze der offenen Bebauung um ca. 13m.

Mit der Befreiung sind die Grundzüge der Planung nicht gefährdet, es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

**Anlagen:**

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Abmessungen  
Erläuterungsbericht (Begründung) zum B-Planes

---

---